



Interessengemeinschaft für norddeutsche Trinkwasserwerke e.V.

Beitragsordnung

der Interessengemeinschaft für norddeutsche Trinkwasserwerke e. V.(INTWA)

Ordentliche Mitglieder

Für ordentliche Mitglieder richtet sich die jährliche Beitragshöhe nach der Jahreswasserabgabe des vorhergehenden Kalenderjahres.

Jahreswasserabgabe in m ³	Jahresbeitrag in EUR
0 - 500.000	130,00
500.000 - 1.000.000	260,00
1.000.000 - 5.000.000	390,00
5.000.000 - 20.000.000	520,00
20.000.000 und mehr	770,00

Korrespondierende Mitglieder

Für korrespondierende Mitglieder beträgt der jährliche Beitrag 110,00 EUR.

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder leisten Beiträge nach eigenem Ermessen, jedoch mind. 110,00 EUR je Kalenderjahr.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist vor Ablauf des ersten Monats des Kalenderjahres kostenfrei auf das Konto des Vereins zu überweisen bzw. wird bei Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Änderungen der Beitragsordnung können unter Maßgabe der Bestimmungen des § 9 der Vereinssatzung für das dem Antrag folgende Kalenderjahr verabschiedet werden.